

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 106.

Dienstag den 7. Mai

1844.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 36 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ein Vorschlag zur Güte. 2) Correspondenz aus Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Freiburg, Neumarkt, Strehlen. [3] Abgenöthigte Schlusserklärung. 4) Tagesgeschichte. 5) Außerordentliche Beilage, enthaltend: die schlechte Zeit, und Correspondenz aus Schmiedeberg.

Inland.

Berlin, 4. Mai. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem akademischen Rentmeister Paßig zu Greifswald den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

(Militär-Wochenblatt.) Chlebus, Oberst und Komm. d. 14. Inf.-Brig.; v. Hanneken, Oberst u. Komm. d. 6. Kav.-Brig., gestattet, ersterem die Unif. des 24. Inf.-Reg., letzterem die des 3. Drag.-Regim. beizubehalten, und sind dieselben bei diesen Regimentern als aggr. zu führen; Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Sec.-Lieut. vom 1. Garde-Ulanen-(Landw.) Regim., als zweiter persönl. Adj. bei des Prinzen Karl von Preußen K. Hoh. kommandirt; v. Gellhorn I., Sec.-Lieut. vom 10. Inf.-Regm., als Pr.-Lieut. mit der Armee-Uniform mit den vorgeschr. Abzeichen f. V.; v. d. Gruben, Pr.-Lieut. a. D., zuletzt im 7. Inf.-Regim., als Hauptm. der Abschied bewilligt; Fiedler, Hauptm. vom 3. Bat. 10. Reg., als Major mit der Regmts.-Uniform mit den vorgeschr. Abz. f. Verabsch. der Abschied bewilligt.

** Berlin, 3. Mai. In Nr. 86 der Schlesischen Zeitung wurde in einem leitenden Artikel „Über Dorfgemeinden-Verwaltung“ behauptet, daß die Rheinländer „eine selbständigeren, den alten Instituten näher kommende Gemeinde-Verwaltung hätten.“ Von einer selbständigen Verwaltung der Gemeinden des Rheinlandes kann aber keine Rede sein, da dieselbe bis jetzt hauptsächlich auf dem organischen Gesetze vom 28. pluviose 1808 beruht. Nach demselben sind mehrere Gemeinden zu einer Mairie-Bürgermeisterei verbunden, an ihrer Spitze steht der von der Regierung ernannte Maire, und die Vertretung der Gemeinde ist einem Municipal-Rath, nach der Bevölkerung aus 10, 20, 30 Mitgliedern bestehend, übertragen, welche von der Regierung ernannt werden, und zwar nur mit der Beschränkung, daß die Ernennung aus den höchst besteuerten geschehen soll. Eine Vertretung der einzelnen Gemeinden giebt es nicht. Nur im Regierungsbezirk Koblenz werden die Schöffen gewählt (für jede Gemeinde 1), welche den Schöffsrath, den Vertreter der Bürgermeisterei bilden. Diese Einrichtung beruht auf der von der Regierung 1817 erlassenen, späterhin von des Königs Majestät implicite genehmigten Bürgermeister-Instruktion.

> Berlin, 3. Mai. Nachdem der Herr Finanz-Minister von Bodelswingh dem Aktenschwindel anhiesiger Börse durch seine Erklärung gegen die neuen Projekte einigermaßen Einhalt gehabt hat, richten unsere Kapitalisten ihre Augen vornehmlich nach Frankreich. Wie Sie wissen, handelt es sich dort um ein Anlehen von 750 Millionen Franks, welches Laffitte dem Staat zur Erbauung der bereits festgesetzten großen Eisenbahnen anzubieten gedenkt. Von diesen 750 Millionen werden 500 Millionen durch einen Verein englischer Banquiers und Kapitalisten beschafft, 250 Millionen dagegen zur Disposition Frankreichs und vornehmlich Deutschlands gestellt. Es haben in den letzten Wochen am hiesigen Platze außerordentliche Zeichnungen stattgefunden, wiewohl die Realisierung des Projekts selbst noch von einer großen Reihe von Eventualitäten abhängig bleibt. Die erste Frage ist die, wird das Ministerium den Vorschlag Laffittes als eines Oppositionsmannes annehmen? Zweitens, wird die Kammer, bei den tausendfach divergirenden Interessen, den Vorschlag, selbst wenn er ihr vorlegt würde, gut heißen? Drittens, wird es bei der vorgerückten Saison überall

möglich sein, von der diesjährigen Kammersitzung noch einen Beschuß zu erwarten? Diertens wird, nachdem alles dies eingetroffen ist, der Plan überhaupt, oder in dem Grade rentabel sein, wie man es sich einredet? Diese letztere Frage ist die allerbedenklichste, und wenn sie auch durch die bisherigen Erfahrungen noch kein Gewicht erhält, doch um deswillen wohl zu beachten, weil im schlimmen Falle große Kapitalien nach dem Auslande verloren werden. Jedenfalls muß durch diese finanziellen Operationen der Grundbesitz immer mehr einer Entwertung und dadurch einer entschiedenen Reform hinsichtlich seiner Bedeutung für das gesammte Staatsleben entgegen geführt werden. Von welchen weiteren Folgen aber dies sein kann, läßt sich heute kaum ahnen, geschweige denn bestimmen. — Die Zeitungen berichten von einer Schrift, die ein Engländer unter dem Titel „amicus aulae“ hier im Stillen habe drucken lassen und die in prunkender Selbstankündigung einen Plan mittheile, durch Zinseszins (das heißt durch Wucherzins) die Schulden aller Staaten binnen Kurzem zu tilgen. Ich erinnere mich,

dass etwas Aehnliches, wenn es nicht dasselbe war, bereits vor einigen Jahren auf eine ziemlich mysteriöse Weise von Paris aus an unsere, und wie ich glaube, auch an andere Regierungen gelangt, damals jedoch um so weniger Erfolg hatte, als die volle Mittheilung des Geheimnisses an nicht unbedeutende Bedingungen geknüpft war. — Aufsehen hat es hier gemacht, daß die bekannte Erklärung des Herrn Huber nun auch in der Allgem. Zeitung und zwar von Seiten der als äußerst vorsichtig bekannten Redaktion selbst eine Entgegnung erhalten hat, in der ziemlich unverblümmt ausgesprochen wird, Herr Huber sich deshalb gegen jenes Organ gekehrt, weil ihm mehrere seiner Aussäße zurückgeschickt worden seien. Diese Eröffnung der Allgemeinen Zeitung muß um so mehr auffallen, als Hr. Huber ihr in seiner diesmaligen Erklärung doch nur einen sehr indirekten Anlaß geboten hatte, das Wort gegen ihn zu ergreifen. Es liegt aber darin ein neuer Beweis für die Geschicklichkeit des Herrn Professors, es mit Freunden und Feinden stets zugleich zu verderben und sich dadurch absolut zu isolieren. Letzteres war sein Loos in Bremen, in Rostock, in Marburg und wird es nunmehr auch in Berlin sein. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die dies vor Hubers Berufung warnend aussprachen und um so gewisser aussprechen konnten, als seine Unzufriedenheit auf einer inhumanen Starrheit der Ansichten beruht, die, sich allein für infallibel erklärend, jede Abweichung feindlich verfolgt. Allein jene Stimmen haben kein Gehör gefunden und man wird jetzt die Folgen tragen müssen. Wer Huber genauer kennt, der mußte sich das Auftreten in seiner Erklärung leicht deuten; statt sich mit seinen Freunden enger zusammen zu schließen, sie ruhig von seinen Ansichten zu überzeugen oder sich von ihnen belehren zu lassen und dadurch den Gegnern fester gegenüber zu treten, statt alles dessen desavouirt er seine eigene Partei in den ungemaßigsten Ausdrücken. Ich fürchte deshalb auch, daß ein konservatives Organ unter seiner Leitung wenig nützen wird, wie sehr ich andererseits die Begründung solcher Organe im entschiedenen Nutzen der Regierung glauben würde. Hr. Huber ist geistig nicht bedeutend genug, um als eine persönliche Alleinherrschaft sich auf dem Felde des Journalismus Geltung zu verschaffen; ohne Anhang aber werden seine Worte erst nur Widerstand finden, dann aber, je heftiger sie sich voraussichtlich gestalten dürften, um so gewisser in den Wind schallen.

— Der bekannte Protokollführer des letzten rheinischen Provinzial-Landtages, Hr. Bergfösse aus Aachen weilt in Angelegenheiten einer Eisenbahn von Aachen nach Mastrich noch immer in unseren Mauern. Er erfreut sich von Seiten der höchsten Behörden einer sehr zuvorkommenden Aufnahme und es scheint Aussicht vorhanden zu sein, daß er die Concession zu dem gedachten Projekt erhalten werde. Ich habe mit grossem Interesse die Bekanntheit dieses Mannes gemacht, dessen die Journale ihrer Zeit so oft Erwähnung thaten. Er steht gegenwärtig noch im besten Lebensalter, eine hohe, stattliche, fast imponirende Figur mit röthlichem Teint in dem klugen gebräunten Antlitz. Sein Auftreten vereint die Freimüthigkeit des Rheinländer mit der Liebenswürdigkeit des Weltmannes; er ist rasch, beinahe jugendlich in seinen Bewegungen, heiter, jovial aber stets treffend in seinen Bemerkungen. Man lernt ihn in einer Woche genauer kennen, als einen Berliner in einem Jahr.

* Berlin, 4. Mai. Die in Betreff ihrer religiösen Richtung bekannten evangelischen Geistlichen Krummacher und Fliedner sind neulich hier eingetroffen und in dem nämlichen Hotel abgestiegen, wo unser Gesandter in London, Dr. Bunsen, wohnt. — Die vom hiesigen englischen Gesandten, Grafen von Westmoreland, in englischer Sprache verfaßten Memoiren über die Operationen der verbündeten Heere unter dem Fürsten Schwarzenberg und dem Feldmarschall Blücher während des Endes der Jahre 1813 und 1814 sind bei dem Buchhändler Mittler in deutscher Uebersetzung erschienen, welche der Lieutenant Schreiber angefertigt hat, und viel Interesse, besonders bei unseren höheren Offizieren, erregt. — Morgen früh um 6 Uhr findet hier auf dem Exerzierplatz vor dem Brandenburger Thore eine eigenthümliche Parade, nämlich eine Musterung der neueingekleideten Prämiens-Droschenkutscher vor dem für alles Gemeinnützige sich lebhaft interessirenden Polizeipräsidienten v. Puttkammer statt.

Elberfeld, 30. April. Unserer heutigen Zeitung liegt ein ausführlicher „Prospektus zur Anlage einer Eisenbahn zwischen Elberfeld und Köln“ bei. Diese Bahn soll über Böhwinkel, Haan, Hackhausen, Leichlingen, Opladen, Küpersteg, Mülheim und Deutz gehen und zur Anlage und zum Betrieb derselben mit unmittelbarem Anschluß an die Elberfeld-Dortmunder Eisenbahn wird die Bedarfssumme vorläufig zu 3 Millionen Rthl. angenommen und in 30,000 Aktien zu 100 Rthl. aufgebracht.

Münster, 28. April. Gestern wurde dem Herausgeber des „Mefistofoles“, Friedrich Steinmann hieselbst, das in Folge der wider ihn eingelegten Untersuchung vom Criminal-Senat des Ober-Landesgerichtes in erster Instanz gesprochene Urtheil publizirt, welches ihn „wegen des im 5ten Theile des „Mefistofoles“ enthaltenen frechen, die Erregung von Missvergnügen abzweckenden Tadels der kaisertl. österreichischen Regierung mit achtmonatlichem Festungs-Arrest“ bestraft. Die beiden anderen Beschuldigungen der Denunciation: angebliche Verspottung der preußischen Landesgesetze und vermeintliche Schmähung des Kaisers Franz von Oester-

reich, sind nicht für begründet erachtet. — Der Verurtheilte hat die Berufung ergriffen, und dies um so mehr, als die Lage der Sache durchaus dieselbe mit dem wider den Dr. Jacobi anhängig gewesenen und zu seinen Gunsten entschiedenen Prozesse ist, indem auch hier einzig und allein die Frage Betracht kommt: was ist frecher Tadel? Interessant ist die Thatsache, daß während nach hiesigen Gesetzen ein preußischer Unterthan wegen angeschuldigten Tadels der österreichischen Regierung zur Criminal-Untersuchung gezogen wird, ein österreichischer Unterthan, der Dr. Schuselka, wegen derselben Beschuldigung die Entscheidung aus der Hof- und Staatskanzlei erwartet. — Der 6te und 7te Theil des „Mefistofeles“ ist, wie verlautet, unter der Presse.

(H. C.)

Deutschland.

Karlsruhe, 30. April. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer kam der 17. Titel des Straf-Prozeßentwurfs zur Diskussion. Derselbe handelt von der Schlussverhandlung vor den Bezirksstraf-Gerichten und Hofgerichten §§ 206 — 222. — (Bei den Amtsgerichten urtheilt der Richter, welcher die Untersuchung führt; eine öffentliche, mündliche Verhandlung ist demnach ausgeschlossen.) § 206. „Die für die Schlussverhandlung bestimmte Sitzung ist öffentlich, in der Masse, daß erwachsenen Personen männlichen Geschlechts der Zutritt gestattet wird.“ — Die Hälfte der Commission schlägt die Weglassung der Worte „männlichen Geschlechts“ also die Zulassung der Frauen vor. An der Verhandlung über diesen § nehmen St.-R. Jolly und die Abgeordneten Welcker, Mathy, v. Eckstein, Gottschalk, Böhme, Junghanns, Bassermann, v. Stockhorn und Hecker Theil. Die Kammer nimmt mit 29 gegen 27 Stimmen den Antrag des Abgeordneten Mathy an, wonach § 206 lautet: „Die für die Schlussverhandlung bestimmte Sitzung ist öffentlich.“ (Mit Weglassung des Schlusses: „in der Masse, daß erwachsenen Personen männlichen Geschlechts der freie Zutritt gestattet wird.“) § 207. „Ausnahmsweise verordnet das Gericht, daß die Schlussverhandlung in geheimer Sitzung stattzufinden habe, wenn es ermißt, daß aus der Offentlichkeit der Verhandlung: 1) eine Verleugnung der sittlichen Schicklichkeit entstehen würde, oder: 2) eine Gefährdung des Staates oder der öffentlichen Sicherheit zu befürchten sei.“ Der Entwurf erhielt bei 1. im Anfang noch das Wort „Abergerniß“, welches die Commission strich, weil durch eine mißverstandene Anwendung dieses Wortes das große Gut der Offentlichkeit vernichtet werden könnte. — Bei 2. sollte nach dem Entwurf die Sitzung auf den Antrag des Staats-Anwalts mit Ermächtigung des Justizministeriums geheim werden. Die Commission hielt eine solche polizeiliche Controle für unvereinbar mit der Würde und Unabhängigkeit, in welchen das Richteramt sich befinden soll. Hecker stellt den Antrag, den § 207 zu streichen. Die Existenz des Staates könne durch einen Criminalprozeß nicht gefährdet werden, sonst stehe sie auf schwachen Füßen. Die Bestimmung sei dahin geändert, daß politische Anklagen hinter verschloßenen Thüren abgeurtheilt werden; auch könne sie so weit ausgedehnt werden, daß am Ende jedes Verbrechen unter den Begriff der Gefährdung des Staates oder der öffentlichen Sicherheit falle. Bei Verleugnung der sittlichen Schicklichkeit genüge eine Bemerkung des Präsidenten, um die Anwesenden zu bestimmen, den Saal zu verlassen. St.-R. Jolly widersetzt sich dem Antrage und der von der Commission vorgeschlagenen Änderung. Die Bestimmung werde selten, und bei politischen Verbrechen, welche bei uns höchst selten seien, gar nicht in Anwendung kommen. Für den Entwurf spreche auch die Uebereinstimmung mit den neueren Gesetzen deutscher Nachbarstaaten. Welcker entgegnet, daß die von der Commission vorgeschlagene Änderung darum wesentlich sei, weil sie wie in Frankreich, die Offentlichkeit nicht in die Hände der Regierung, sondern in die Hände des Gerichtes lege. Der Antrag des Abgeordneten Hecker wird verworfen und der Commissionsantrag

mit großer Mehrheit angenommen. § 208. „In Sachen, die vor dem Bezirksstrafgericht verhandelt werden, und in solchen, welche an und für sich zur Bezirksstrafgerichtlichen Zuständigkeit gehören, aber wegen des befreiten Gerichtsstandes des Angeklagten in erster Instanz an das Hofgericht gelangen, findet eine geheime Sitzung statt, wenn der Angeklagte darauf anträgt, und das Gericht die Gründe dieses Antrags erheblich findet.“ Welcker erhebt sich gegen diesen §, welcher die in § 206 gegebene Offentlichkeit in den meisten Fällen vorkommen, wo der Angeklagte veranlaßt werde, eine geheime Sitzung zu verlangen, weil man ihm sagt, die Strafe werde dann geringer aussfallen. In Strafsachen dürfe kein Feilschen zwischen Parteien statfinden; das Gesetz müsse walten, und es könne daher nicht im Belieben des Angeklagten stehen, ob Offentlichkeit oder geheimes Verfahren stattfinden solle. M.-R. Brauer entgegnet, es stehe dem Angeklagten nicht unbedingt frei, sich der Offentlichkeit zu entziehen; dies trete nur in geringen Fällen und nach vorgängiger Genehmigung durch das Gericht ein. Gerbel, Junghanns, Nindeschwender, Litschgi, Weizel, v. Stockhorn, Welcker, Gottschalk und Hecker sprechen über diesen Gegenstand. Der Antrag des Abgeordneten Welcker auf Strich des § 208 wird mit großer Mehrheit angenommen. Gegen die übrigen §§ des Tit. XVII. wird nichts erinnert. (Mannh. J.)

Oesterreich.

* Wien, 2. Mai. Die jüngst in der Allgemeinen Zeitung von Augsburg veröffentlichte Verwahrung der Thronrechte des Prinzen Gustav Wasa auf den schwedischen Thron war nach dem Charakter dieses Prinzen und dem, seit dem Tode des Vaters von demselben beobachteten Verfahren zu erwarten. Allein im großen Publikum hat dieser Schritt doch überrascht, da der Prinz bis jetzt ohne männliche Nachkommenschaft ist und man glaubte, daß er sich wenig um den Thronwechsel in Schweden bekümmeren oder sich wenigstens jedes öffentlichen Schrittes enthalten würde. Man glaubt jedoch, daß die 5 Großmächte keine weitere Motiv davon nehmen werden. Es steht nun zu erwarten, wie die schwedische Regierung diese Protestation aufnehmen wird. — Es wird fortwährend versichert, daß unser hochverehrten alten Veteranen, dem kommandirenden F. d. M. Baron Wimpffen der Marschallstab verliehen und daß er die Stelle des verstorbenen Prinzen zu Hohenzollern erhalte. An seine Stelle würde, nach den umlaufen den Salon-Gerüchten, der in Brünn kommandirende F. M. L. Graf Kinsky hieher versetzt und dagegen der Erzherzog Albrecht zum Gouverneur und kommandirenden General in Mähren ernannt. Bekanntlich ist das schöne Schloß von Selovitz nächst Brünn zur Sommer-Residenz dieses Prinzen prachtvoll hergerichtet worden.

Großbritannien.

Hamburg, 3. Mai. Gegen 3½ Uhr erhalten wir Londoner Nachrichten vom 30. April Abends über Hull. Dem gestern mitgetheilten Berichte über die Vorlegung des Budgets in der Unterhaus-Sitzung vom 29. ist noch hinzuzufügen, daß der Kanzler der Schatzkammer am Schlusse seiner Darstellung, nachdem er eine umfassende Steuerverminderung für ungeeignet erklärt hatte, dennoch einige Steuerermäßigungen von geringerem Belang in Aussicht stellte, und zwar in folgenden Artikeln: Glas, durch Gleichstellung der Abgabe von Flint- und Bouteillenglas (auf 3 Farthings pro Pfund.), was einen Ausfall von 45,000 Pf. St. jährlich verursachen wird; Aufhebung der Abgabe von Weinseifig, welche jetzt 25,000 Pf. St. einbringt; Verminderung der Abgabe von See-Assécuranz-Policen auf die Hälfte, wobei der Minister den Ausfall vorläufig auf 100,000 Pf. St. berechnet, aber die Meinung äußert, daß derselbe später durch Vermehrung der Assécuranzen mehr als gedeckt werden werde; Heraufsetzung des Einfuhrzolles von Korinthen, der jetzt 90,000 Pf. St. einträgt, von 22 Sh. auf

15 Sh.; Heraufsetzung des Einfuhrzolles von fremdem Kaffee von 8 D. auf 6 D. pro Pfund (der britische Kaffee bezahlt 4 D.), wogegen aber der Zoll von Cithorien erhöht werden soll, der Ausfall wird auf 50,000 Pf. St. berechnet; endlich gänzliche Aufhebung des Einfuhrzolles von Wolle, welcher Zoll im vorigen Jahre 100,000 Pf. St. eingebracht hat. Der Gesamtbetrag dieser Abgabenverminderung wird auf ungefähr 400,000 Pf. St. angeklungen. Endlich stellte der Minister noch eine Zollverminderung von Zucker in Aussicht, welche nach Ablauf des im November d. J. zu Ende gehenden Vertrages mit Brasilien eintreten soll. Es soll nämlich alsdann die Zolldifferenz zwischen fremdem und britischem Colonialzucker zu Gunsten der Länder, in denen der Zucker aus solchen Ländern soll 34 Sh. pro Centner bezahlen, während der britische Colonialzucker bekanntlich nur 24 Sh. bezahlt. Hrn. Goulburns Vortrag schien im Allgemeinen vielen Beifall im Unterhause zu finden; einzelne Mitglieder, wie die Herren Hume und Williams, beschwerten sich indes darüber, daß die Zollermäßigung nicht weit genug gehen und daß nicht zugleich größere Ersparnisse in den einzelnen Verwaltungszweigen eingeführt werden. Andere, welche, wie Hr. Baring, über die Fortdauer der Einkommensteuer klage führten, vertröstete Sir Robert Peel bis zum Ablauf dieser Steuer im nächsten Jahre, ließ es aber ungewiß, ob er dann nicht doch noch eine Verlängerung derselben beantragen werde. (Börsenhalle.)

Frankreich.

Paris, 28. April. Die Debatte über den freien Unterricht, die Universität, den Clerus, die Jesuiten, wie sie in der Pairskammer geführt wird, fängt an zu ermüden, so wenig man auch sagen kann, der höchst bedeutende Gegenstand sei durch die bisherige Verhandlung erschöpft. Alle bei der allgemeinen Diskussion vorgekommenen Zweifel, Bedenklicken und Beschwerden treten in der Berathung über die Artikel mit verstärktem Gewicht von Neuem vor, so daß gar kein Ende abzusehen ist und wohl zuletzt die Agitation im Ueberdruss untergeht. Der „National“ berichtet in seiner sarcastischen Weise über die gestrige Sitzung, wie folgt: „Fünf Redner haben die allgemeine Diskussion fortgeführt; hier das Bulletin des Tages: 1) Hr. von Gabriac hielt einen vollkommen mittelmäßigen Vortrag gegen das Gesetz; käme die Langeweile jemals abhanden, Herr von Gabriac würde sie in Form eines Manuscripts aus der Tasche ziehen und der Welt zurückgeben. 2) Herr Lebrun, Verfasser einer „Maria Stuart“, verfasste ein Faktum im Styl der Tragödie des Kaiserreichs; die anwesenden Generale nahmen das für eine Schmeichelei; dem Redner wurde die Palme der Sitzung zugeschlagen, was nicht viel sagen will. 3) Hr. Dubouchage brachte eine Vorlesung über die Geschichte des öffentlichen Rechts zu Tage und ging dabei bis auf Carl den Großen zurück; Herr von Montalembert schien damit zufrieden zu sein. 4) Herr Keratry gab eine Dissertation über die Wahn der Gestirne zum besten und flocht eine Tirade gegen die Jesuiten ein; sein jüngster Roman ist uns lieber. 5) Hr. von Courtavel. Siehe Nummer Eins. Mehr wüssten wir nicht zu erzählen.“

Paris, 30. April. In der Deputirtenkammer wurde gestern die Wahl des Hrn. Charles Laffitte, den die große Mehrheit der Wähler zu Louviers standhaft als den Mann, dem sie vertraut erklärt hat, zum dritten Mal kassiert; 185 Stimmen gegen 176 haben so entschieden! — In der Pairskammer wurde gestern die Berathung über den Sekundärunterricht fortgesetzt; Passy, Barthélémy, Villemain und Boissy hielten lange Reden. — Es heißt, die Polizei zu London und die zu Paris hätten neue Spuren von Verschwörungsplänen unter den italienischen Flüchtlingen entdeckt. — An der Börse verbreitete sich um halb 5

Uhr die Nachricht, der Gasometer an der Barriere des Martyrs sei gesprungen und es seien in Folge der Explosion viele Menschen umgekommen. Man wußte nichts Näheres darüber.

Spanien.

Madrid, 24. April. Dem „Correspondent“ wird aus Gibraltar vom 17. geschrieben: „Eine außerordentliche, höchst wichtige Krise in Bezug auf die spanische Frage hat zu Marocco statt. Abd-el-Kader soll nach dem Throne von Marocco und dem damit verbundenen Chalifat streben; der Gouverneur von Fez, der wichtigsten Stadt des Reichs, und mehrere andere mächtige Personen sollen dies Projekt billigen, und man unterstellt, daß denselben auch die Zustimmung Frankreichs werde zu Theil werden. Spanien müßte dieses große Ereigniß benützen und rasch handeln; man müßte mit Abd-el-Kader unterhandeln? wir würden den spanischen Namen rächen und uns zur Erleichterung des Handels einen Rayon um unsere Festungen her sichern können, indem wir jenem Araberhauptling unsere Unterstüzung und sonstige Beihilfe an Munitionen, Waffen und Artillerie gewährten.“

Schweiz.

Von Seite des königl. französischen Gesandten in der Schweiz wird die Beantwortung der nachstehenden Fragen gewünscht: 1) Welchen Abgaben ist die periodische Presse unterworfen, als Stempel, Auslagen an die Post, Gebühr von offiziellen Anzeigen u. s. w.? 2) Wie viele Zeitungen werden gedruckt? Der hohe Vorort ersucht mit Kreisschreiben vom 24. April sämtliche Stände, ihn in den Stand setzen zu wollen, diese Anfragen beantworten zu können.

Italien.

Rom, 22. April. In der Chiesa nova, dem Oratorium der Philippiner, ereignete sich vor wenigen Tagen ein Vorfall, der, man muß es erkennen, hier zu den Seltenheiten gehört. Er hat eine ernste Ermahnung des Generalvikars Cardinal Patrizi an das römische Volk hervorgerufen, die in ihren beispielhaften Rücksichtnahmen und Hindeutungen auf bestehende Missbräuche im Profanieren geweihter Orte ein interessantes Zeugnis von der lax gewordenen Kirchendiscipline unter Laien ist. Das Edikt des Generalvikars ist nicht allein gegen Männer, sondern besonders auch gegen das weibliche Geschlecht gerichtet. Diesem wird unter vielen Anstandsregeln auch aufs strengste eingeschärft, eingedenkt zu sein, daß den bei der Messe Anwesenden nicht Wallstaat zieme. Alle sollen die Vorschrift des Apostels Paulus, die nicht mehr beachtet werde, stets verschleiert in der Kirche zu erscheinen, von nun an strikt befolgen. Das Mitbringen von Hunden zur Kirche, auch der an der Schnur gehaltenen, ist fortan untersagt. — Der drohenden Finanzverlegenheit des Kirchenstaats ist für den Augenblick durch eine neue Anleihe vorgebeugt. Die betreffende Stipulation ward in voriger Woche mit der Schwesternbank des Hauses Rothschild zu Neapel formell hier abgeschlossen. Baron Rothschild war für diesen Zweck seit längerer Zeit von Neapel hierher gekommen. Die Anleihe beläuft sich auf 2 Mill. Scudi (3 Mill. Thlr.) Ein bedeutender Theil davon ist bestimmt, Truppenwerbungen und Rüstungen auch weiterhin möglich zu machen. Zahlreiche Rekrutenabtheilungen erwartet man besonders und am liebsten aus dem freien Schweizerlande, wohin von Bologna aus auch neuerlich wieder Schweizerwerber abgingen. Das hiesige Bankierhaus Fürst Torlonia soll der Regierung den Vorschuss von bedeutenden Geldmitteln für etwaige Bedürfnisse der nächsten Zukunft in diesen Tagen angeboten haben. (D. A. Z.)

In Cosenza haben sich etwa 20 in die letzten Unruhen verwickelte Personen freiwillig vor den Behörden gestellt. In Messina ist der Sardinet Antonini verhaftet worden. Er soll als Agent Mazzini's unter einem angenommenen Namen und als Maler sich dasselbst aufgehalten haben. — Von den italienischen Küsten aus will man sowohl im mitteländischen als im adriatischen Meere (bei Ankona) verdächtige Fahrzeuge ohne Flagge gesehen haben, die man als zu einer Expedition der Revolutionaire gehörig angesehen und gegen die man auch einige Schiffe ausgeschickt hatte. In Rom selbst sollen neue Umrübe entdeckt worden sein, in Folge deren einige Verhaftungen stattfanden. (A. Z.)

Schweden.

Stockholm, 26. April. Heute hat die Beerdigung des Königs stattgefunden. Um 11^{3/4} Uhr setzte sich die prachtvolle Prozession in Bewegung vom Schlosse bis zu der Ritterholms-Kirche, und erst gegen 1 Uhr waren sämtliche Personen in der Kirche angelangt. Gegen 4 Uhr gaben die Batterien das Zeichen,

dass der königliche Sarg in das Grab niedergesunken wurde und erst nach 5 Uhr endete die Ceremonie. Die Dekoration und Anordnung in der Kirche sind überaus prachtvoll gewesen und das Ganze war der letzten Ehrenbezeugung des großen Königs würdig. — Die Denkmünze, welche bei dieser Gelegenheit geschlagen ist, zeigt auf der einen Seite das Brustbild des Königs Johann und auf der andern den Sarg des Königs Gustav II. Adolph, mit der Unterschrift: „Im Leben durch Thaten, im Tode durch die Mußestelle einander genähert.“ — Den 8. März 1844. — Die Fabrikanten der Stadt Norrköping haben beschlossen, dem verstorbenen König in einer Reiterstatue ein seinen Verdiensten würdiges Denkmal zu errichten. Schon in den ersten Tagen sind mehr als 20,000 Rthlr. Bco. für diesen Zweck subscibirt worden.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, 17. April. Leider sind die neuesten Nachrichten aus Bukarest ebenfalls nicht beruhigend. Der vor einem Jahre mit so großem Beifall erwählte Fürst Bibesko ist plötzlich von einer bedeutenden Opposition der Bojaren bedroht und es ist schon so weit gekommen, daß er die Landes-Versammlung aufloste und der Pforte seine Besorgnisse mittheilen ließ. Man fürchtet für die Ruhe in allen drei Donau-Fürstenthümern. Die Pforte schreitet immer mehr der Auflösung zu. — Aus Adrianopol ist Bekir Pascha mit 60 Albaner Gefangenen hier eingetroffen. Es heißt, daß der berühmte Hussein Pascha zum Gouverneur von Adrianopol bestimmt sei.

Lokales und Provinzielles.

Ww Breslau, 6. Mai. Das Mai-Heft des hiesigen „Propheten“ bringt uns unter Anderem zwei interessante Notizen, nämlich über den „protestantischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung in Schlesien“ und über die Bildung des neuen Konistoriums für unsere Provinz. In Bezug auf ersteren Verein ist bereits bekannt, daß die höhere Bestätigung der, durch die Beschlüsse der General-Versammlung am 24. Jan. modifizirten Statuten erfolgt ist. Dieser Genehmigung folgte aber zugleich die Eröffnung, daß es in der Absicht liege: „unter sämtlichen preußischen Vereinen eine Verständigung über die Frage herbeizuführen, in welcher Weise zur Erhaltung der Einheit die Verbindung mit der Stiftungs-Direktion zu Leipzig, welche jedenfalls stattfinden soll, zu bewerkstelligen sei, ohne daß dieser Einheit die angemessene Selbstständigkeit der preußischen Vereine zum Opfer gebracht werde.“ Über diese Frage sollen sich Deputirte der preußischen Vereine in Berlin vereinigen und zugleich in Erwägung ziehen: „wie für die preußischen Vereine ein gemeinsames Organ gewonnen wird, mittelst dessen sie Beihufs Aufstellung und Festhaltung gewisser gemeinsamer Gesichtspunkte und Interessen unter sich leicht verhandeln können, das sie aber auch in den Stand setzt, in der Lösung der Aufgabe, die alle haben, unter sich selbst entstehende Konflikte zu beseitigen und in möglichster Übereinstimmung zu verfahren.“ Das Königl. Ministerium ist ferner noch der Meinung, daß von einer Unterordnung der Provinzial-Vereine unter einen in Berlin zu bildenden Central-Verein nicht die Rede sein könne. Endlich wurde der Schlesische Provinzial-Verein aufgefordert, einen oder zwei Deputirte aus seiner Mitte zu erwählen, welche zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkte mit denen der übrigen Vereine in Berlin zusammenetreten sollen. Die Wahl erfolgte am 16. April und fiel auf den Herrn Konsistorialrath Falk und Herrn Prof. Suckow. Diese beiden Deputirten sollen in Bezug auf ihre Vollmacht an die beiden Punkte: Anschluß an die Stiftungs-Direktion zu Leipzig und Bewahrung der Selbstständigkeit des Provinzial-Vereins gebunden sein.

In Betreff der Konstituierung des neuen Konistoriums meldet der „Prophet“, daß Herr Ober-Regierungsrath Sohr, als Kommissarius des Ober-Präsidiums, und Herr Regierungsrath Rinne, aus Liegnitz, im Auftrage für den künftigen Konsistorial- und Chef-Präsidenten, die Abzweigung der Bureau's bewerkstelligt und den nötig gewordenen neuen Stat entworfen haben. Auf dem Stat sind sämtliche Mitglieder des bisherigen Konistoriums in ihrer gegenwärtigen Stellung aufgeführt, und nur eine geistliche Rathsstelle als neu fundirt bezeichnet, deren Inhaber bereits in der Breslauer Zeitung vom vorigen Sonnabend näher bezeichnet werden ist, nämlich der zum Konsistorialrath und zum ordentlichen Professor der praktischen Theologie zu Breslau ernannte Pfarrer, Licentiat Gaupp aus Langenbielau.

Außerdem enthält dasselbe Heft noch: eine Predigt über „die Einheit, welche im Gebiete des Glaubens und der Religion nach Jesu Verheißung unter den Menschen einzu erwarten steht“ (vom Pastor Fiedler in Medzibor) — ein Gutachten (von Haacke in Schlesien) über Parochial-Dismembrationen — ein Wort aus dem Standpunkte der evangelischen Kirche (von W. Müller) über Branntwein und das, was zur Beschränkung seines Genusses geschehen darf — über die Mäßigkeit-Vereins-Frage — eine Bemer-

kung zum allgemeinen preußischen Stat — Puseyismus — Mission und Confession — und eine Rezension (von W. Gaf) des Buches „Die christliche Sitte — von Dr. F. Schleiermacher“ &c.

† Breslau, 6. Mai. Am 5. d. M. wurde an dem Orlausfluß, im Schilf versteckt, der Leichnam eines neugeborenen Kindes, männlichen Geschlechts, vorgefunnen. Am Vorderkopfe war eine Verwundung sichtbar und die Nase eingedrückt. — Am 4. d. M. hatte ein Breithändler seinen Wagen, nachdem er die Bretter abgeladen, unbeaufsichtigt auf der Margarethenhasse stehen lassen. Ein kleiner Knabe von 5 Jahren hatte die Abwesenheit des Wagenführers dazu benutzt, auf den Wagen zu steigen, die Leine in die Hände zu nehmen, und die Pferde durch Zuruf zum Gehn anzutreiben. Als die Pferde jedoch anzogen, stürzte das Kind vom Wagen herunter, und ein Rad ging über dasselbe hinweg, glücklicher Weise, ohne den Knaben erheblich zu beschädigen.

Die Friedrich-Wilhelm-Straße.

△ Breslau, 3. Mai. So wie die Schweidnitzer Vorstadt seit der Anlegung des Oberschlesischen Bahnhofes eine wesentliche Umgestaltung in jeglicher Beziehung erfahren hat, eben so wird dies auch, wie zuverlässig zu erwarten ist, mit der Nikolaivorstadt der Fall sein, wenn der Niederschlesisch-Märkische Bahnhof erbaut und die Bahn im Betriebe ist. Die Frequenz der lebendigen Vorstadt, namentlich der Friedrich-Wilhelm-Straße, wird sich gewiß in einem enormen Grade um so eher vermehren, als die bevorstehende Anlegung des Winterhafens auf die Vermehrung des Verkehrs gleichzeitig mit der steigenden Bebauung und der durch die Nähe zweier Bahnhöfe vermehrten Passage zusammenwirkt. Die Friedrich-Wilhelms-Straße, eine der schönsten Straßen Breslau's, entbehrt aber eines der wesentlichsten Mittel für den öffentlichen Verkehr, nämlich eines erträglichen Straßenaufplasters. Bekanntlich ist dieselbe vor längerer Zeit macadamisiert worden. Es kann nicht getadelt werden, daß ein solcher Versuch gemacht worden ist; er ist aber sehr schlecht ausgefallen, und seit länger als 10 Jahren seufzen die Bewohner der gedachten Straße vergeblich nach der, ihnen wohl längst wiederholt verheissen aber bisher noch nicht gewährten Erlösung von den, ihnen aus jenem Versuch erwachsenen Nachtheilen.

Die aufgeschütteten Steine werden in dieser makadamisierten Straße sehr bald in völligen Staub zerfallen. Im Winter, oder bei nasser Witterung verwandelt sich derselbe in einen flüssigen Schmutz, der einen Fuß tief, es für jeden Fußgänger unmöglich macht, die Straße zu passiren. Im Sommer aber wird die Straße fast beständig von einer dichten Staubwolke bedeckt, welche den Aufenthalt auf der Straße sowohl als in den anliegenden Häusern, eben so beschwerlich, als ungesund macht. Kein anderer Staub ist so fein, dringt so bis in das Innere der Zimmer, als jener Staub von Steinen, und Augen- und Brustkranke haben alle Ursache, sich davor zu hüten, da er für sie wahres Gift ist. Wer sich von der Schädlichkeit dieses Staubes von Steinen überzeugen will, sehe sich Steinmeier von Profession an, welche fast immer an Lungenkrankheiten leiden, weil sie beim Betrieb ihres Gewerbes vergleichende Staub einathmen. Jeder die Friedrich-Wilhelmsstraße durchfahrende Wagen, jeder dieselbe durchwährende Fußzug röhrt die Wolken dieses feinen Staubes auf, und kein Schließen der Fenster, ja selbst die bestgearbeiteten Doppelfenster helfen nichts gegen dieses pulversierte Steinplaster. Bei trockner Witterung bedekt sicher binnen einer Stunde dicker Staub jedes in den Stuben stehende Möbel, die Fenster mögen geschlossen sein, oder nicht. Diese ausnehmende Belästigung, welche es unmöglich macht, im Winter zu Fuß die Straße zu passiren, und im Sommer die Fenster zu öffnen, und den Zimmern die zur Gesundheit unentbehrliche frische Luft zu verschaffen, trifft sowohl Miether, als Hauseigentümer, letztere aber doppelt, weil natürlich die, der größeren Entfernung wegen schon an und für sich geringern Miethen hierdurch noch mehr herabgedrückt werden, viele Quartiere aber auch zeitweise ganz unbewohnt bleiben dürfen, während die Abgaben, welche die Bewohner jener Vorstadt zu zahlen haben, mit den von den Bewohnern anderer Stadttheile in ganz gleicher Höhe sind. Mit Recht haben die Inwohner der Friedrich-Wilhelmsstraße eben so, wie die Bewohner aller andern Straßen ein erträgliches Pfaster, und mindestens die Befreiung von Nachtheilen zu fordern, welche ihre Gesundheit gefährden. Bis jetzt ist nur ein sehr kleiner Theil der Friedrich-Wilhelmsstraße, von der eisernen Brücke bis zur neuen Oderstraße mit Pfaster versehen, dieser Theil aber auch seit etwa einem halben Jahre zweimal umgepflastert worden. Wen das Versehen dabei trifft, daß das erst vor einem halben Jahr gelegte Pfaster jenes Straßenteils jetzt schon wieder gänzlich hat aufgerissen werden müssen, wollen wir hier nicht erörtern, da das vorjährige Pfaster offenbar gänzlich unfahrbar geworden war. Besser aber wäre es in jedem Falle gewesen, wenn die diesfälligen

Kosten zur Verlängerung des Straßenpflasters verwendet worden wären. Die Commune hat in diesem Jahre 10,000 Rthl. zu den Pflasterungen bewilligt. So viel uns bekannt, sind die Verhandlungen über die zu pflasternden Straßen noch nicht geschlossen, und hierdurch vielleicht noch die Aussicht vorhanden, wenigstens theilweise in dem laufenden Jahre den gerechten Beschwerden der Bewohner der Friedrich-Wilhelmsstraße abzuhelfen zu sehen. Die Schweidnitzer und Nikolai-Vorstadt bedürfen bezüglich des Pflasterungszustandes einer besondern Berücksichtigung. In beiden kann die Sache in ihrem bisherigen Zustande unmöglich verbleiben, und wenn die gewöhnlichen Mittel nicht ausreichen, um den bestehenden Uebelständen abzuhelfen, so wird der zunehmende Verkehr und die gleichen Rechte, welche die Bewohner beider Vorstädte, Bürger so wie Schutzverwandte, mit den übrigen Bewohnern Breslau's haben, der Commune die Pflicht auferlegen, außerordentliche Mittel für die Befriedigung derjenigen Bedürfnisse zu gewähren, welche ohne Verlegung der Willigkeit ferner nicht unberücksichtigt bleiben können.

Erwiderung
auf den Korrespondenzartikel (Schles. Ztg. Nr. 104),
Neisse den 30. April, in Rücksicht der Neisse-Brieger Eisenbahn.

Das unterzeichnete Direktorium hat bereits öffentlich erklärt, daß jedem Theilnehmer der Gesellschaft die Einsicht seiner Akten zu jeder Zeit freistehé, und hat glauben müssen, hierdurch jedem Ansprache an die Darlegung seines Verfahrens begegnet zu haben. Es ist hierdurch insbesondere jedem Interessenten die Möglichkeit geboten, sich zu überzeugen, daß die Einzahlung der 20 %, zu deren Ausschreibung das Direktorium in der General-Versammlung vom 5. Febr. c. ermächtigt worden, und deren Einziehung zur Sicherstellung des Unternehmens gegen jede durch Zeitkonjunkturen herbeigeführte Eventualität als unumgänglich nötig befunden wurde, vollständig erfolgt ist, und daß die eingezogene Summe auf bankmäßige Weise, und zwar durchweg gegen mindestens vierprozentige Verzinsung, untergebracht worden ist.

Gleichwohl sieht sich das unterzeichnete Direktorium neuen öffentlichen Angriffen ausgesetzt, deren Veranlassung es nur in Täuschungen finden kann, welche die Wahlen in der Generalversammlung vom 5. Febr. c. und späterhin die Versagung eines nicht als rechtsgültig erachteten Anspruches herbeigeführt haben.

Die Herren Aktionäre, welche von dem unterzeichneten Direktorium zur Prüfung seiner Maßnahmen öffentlich und wiederholt aufgefordert wurden, haben dadurch, daß kein Einziger die Einsicht der seit 14 Tagen bereit liegenden Akten nebst den Kassenabschlüssen und Nachweisungen verlangt hat, demselben den Beweis eines vollen Vertrauens gegeben. Zur richtigen Würdigung jener Angriffe aber wird binnen Kurzem jedem der ursprünglichen Mitglieder der Gesellschaft mittels besonderer Zuschrift eine Darstellung der Motive mitgetheilt werden, welche der Erwählung eines der Aktionäre als Mitglied des Gesellschafts-Vorstandes und die Rückweisung des oben erwähnten Anspruches herbeigeführt haben.

Breslau, den 5. Mai 1844.

Das Direktorium der Neisse-Brieger Eisenbahngesellschaft.

* **Neisse**, 4. Mai. Am letzten Bustage hatten wir hier ein höchst unangenehmes Schauspiel, welches zugleich zeigt, auf welche Weise man zuweilen den Feiertag heiligt. — Bei der Kasematte, worin die hiesige Straftheilung einquartirt ist, führt eine Promenade vorbei. Außer den Kirchgängern, welche heimzogen, hatte die Ankunft einer Anzahl russischer Deserteure, die in einer nahe belegenen Kasematte untergebracht wurden, viele Neugierige herbeigelockt. Diesen war ein unverhofftes Schauspiel vorbehalten, denn im Hofe der Sträflings-Kasematte wurde eine Erekution vollstreckt. Die sämmtlichen Sträflinge und die Wachmannschaften waren aufmarschiert, in ihrer Mitte stand Erequentus und zwei mit Stöcken bewaffnete Korporale. Der Züchtling ertrug, so lange Referent beizwöhnen konnte, die Schläge, welche in ziemlich langen Pausen folgten, ohne einen Laut zu geben. — Die

Erekution in Civilsachen ist an Sonn- und Festtagen verboten; dies muß wohl bei Kriminalsachen der Fall nicht sein?

* **Brieg**, 6. Mai. Durch die Aufnahme eines Artikels aus dem hiesigen „Sammel“ ist in dieser Zeitung schon angedeutet worden, daß Dresden, welches seit Jahren verschiedene mit Somnambulismus behaftete Individuen aufzuweisen hatte, an unserm Brieg in der jüngsten Zeit eine Rivalin erhalten. Ein so merkwürdiger Krankheitsfall, wo das gewöhnliche Begegnungsvermögen zu schwanken beginnt, ist wohl einer umständlicheren Besprechung und weiterer Verbreitung werth. Dr. homöopathische Arzt Dr. Sauermann theilte in den beiden hiesigen Blättern der vorigen Woche folgende interessante Thatsache mit. Ein Jüngling von 17 Jahren erkrankte in der Mitte des Februar d. J. an einem Gehirn-Nervenfeuer (Cerebral-Typhus), und war binnen unverhältnismäßig kurzer Zeit davon hergestellt. Erst nach vierzehn Tagen, seit dem gänzlichen Verschwinden aller Symptome jener Krankheit, entwickelte sich, ohne erklärbare äußere Einwirkungen, ein neues Nervenleiden. Es bestand in Gliederschütteln und einer Schreckhaftigkeit, welche sich dermaßen steigerte, daß nach einem starken Getöse, vom Hofraum seiner Wohnung aus, plötzlich ein heftiger Krampfanfall (mit Bewußtsein) eintrat, in dessen Folge der Kranke zuerst das Vermögen zu sprechen, und mehrere Tage später auch das zu sehen und zu hören gänzlich verlor. Das Bewußtsein blieb dabei ungestört. Der Leidende schien in Schlummer versunken, deutete seine Bedürfnisse durch Handbewegungen oder einzelne Laute an und drückte seinen qualvollen Zustand mehrmals durch Ringen der Hände aus. Ohne wesentliche Veränderung dauerte dieser Zustand mehrere Wochen lang, und auf den Vorschlag eines erfahrenen Kollegen aus B. wurde die Anwendung des animalischen Magnetismus zur Unterstützung der ärztlichen Behandlung von Dr. Sauermann als zweckmäßig erachtet und beschlossen. Derselbe begann nun das magnetische Verfahren Anfangs April, worauf am fünften Tage schon die Vorzeichen des beginnenden Heilssehens eintraten, und der Kranke an den Fingern zählend, und auf den geöffneten Mund deutend, den 15. April als den Zeitpunkt bezeichnete, an welchem ihm die Sprache wiederkehren sollte. An diesem gespannt erwarteten Tage, begann er früh, zu großem Erstaunen und tiefster Rührung, mit lauter Stimme das Lied: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte!“ — indem er die Hände emporhob. Darauf sprach er in sehr besonnener Weise über seinen Zustand, und gab unter Anderm aufs Bestimmteste an, er werde am 26. April, Freitags Nachmittags 3 Uhr, sein Sehvermögen, nur langsam aber den Gebrauch seiner Sprache wiedererlangen, und am 4. Mai erst anfangen zu lallen. (Denn seit dem 15. April redete er zwar sehr deutlich, aber nur zur Zeit des Heilssehens, und war außerdem sprachlos.) Am 26. April trat genau, wie es vorher verkündet war, unter empfindlichen Augenschmerzen der Moment ein, wo der Kranke zur Freude seiner Familie und des Arztes die Augen auffschlug, und die ersten Thränen wieder vergoss. So weit der Bericht des Dr. Sauermann, dessen Fortsetzung das Publikum mit Interesse entgegen sieht. — Das am Bustage von dem Kantor Fischer aufgeführte Schichtsche Oratorium: „Das Ende des Gerechten“ fand zahlreichen Zuspruch, und befriedigte vollkommen. Hr. Fischer hat sich übrigens

in neuerer Zeit um unsern Kirchengesang durch die Bildung eines Handwerkervereins für denselben verdient gemacht.

Mannigfaltiges.

— (Heidelberg.) Vor kurzer Zeit ist im Verlage der L. F. Niegelschen Buchhandlung in Stuttgart eine sehr interessante Schrift „der neue Neinecke Fuchs in acht philosophischen Fabeln, ein Beitrag zur Culturgeschichte des Thierreiches vom Ueberseer des türkisch-perischen Rechtsstreites“ erschienen, auf die wir das leidende Publikum aufmerksam machen müssen. Die Schrift bringt mit wahrhaft originellem Weise und echtem, frischem Humor die modernen extremen Zustände der Wissenschaft in Form von Fabeln zur Sprache, und wird besonders dadurch für das größere Publikum anziehend, daß in den „angehängten Bewährungen“ gegen etwaige Misverständnisse“ vollständige Erklärungen, aller zur Sprache gebrachten literarischen Beziehungen gegeben und sehr viele theils berühmte, theils bekannte Namen neuerer Gelehrter, wie Schelling, Steffens, Paulus, Marheineke, Feuerbach, Bruno Bauer, Hengstenberg, Heine u. A. wirklich genannt, und die näheren Verhältnisse mit Sachkenntnis und frischer Laune gezeichnet sind. Die Schrift stammt von dem Verfasser des türkisch-perischen Rechtsstreites oder des Mährchens von dem berühmten Abubekr-Ibu-Geilesch, welches mit allgemeinem Beifalle aufgenommen wurde, und in Ergänzen ähnlichen Humors den Rechtsstreit zwischen Schelling und Paulus behandelt. (Frankf. Journ.)

— In Wilna ist ein Jude, der einen Reisenden bestohlen, indem er in dessen Stube drang und eine Kassette öffnete und in diese, welche mit Silberrubeln vollgefüllt war, seine eigenen Papiere und Pässe legte und die des Fremden verbrannte, auf eine drollige Weise bestraft worden. Der Fremde ward als Dieb dieser Kassette, wozu sich der Jude durch seine Papiere als Eigenthümer auswies, verhaftet, einigte sich im Gefängnis aber mit dem Juden, daß dieser das Geld behalten, ihm aber Paß und 300 Rubel schaffen sollte, damit er entfliehen könne. Auf diesen Vorschlag ging der Jude ein. Der Reisende war aus dem Gefängnisse und längst über die Grenze geflohen, als die Kassette auf dem Gericht untersucht und in deren geheimen Schubladen eine Masse falscher Geldpapiere gefunden wurde. Der Jude bekam Prügel und muß, wenn er diese überlebt, auf Lebenszeit nach Sibirien, denn die treue Erzählung der Wahrheit glaubt Niemand. Der Fälscher ist aber glücklich entkommen und der Jude hat sich selbst für seinen Betrug bestraft. Noch muß erwähnt werden, daß der Jude das später von dem Fremden eingenommene Zimmer bewohnt und auf Bitte des Births es geräumt und mit einer daran stehenden Kammer vorlieb genommen hatte. Es ward ihm daher leicht, ins Zimmer zu kommen und mit Nachschlüsseln die Kassette zu öffnen.

Auslösung des Logographs in der gestr. Ztg.:
Ruhm, Rum.

Aktien-Markt.

Breslau, 6. Mai. Das Geschäft in Aktien war heut wieder ziemlich lebhaft, doch waren zu Ende der Börse viel Verkäufer, um Gewinn zu realisieren.

Oberschl. 4 %. p. C. 127 mehr. bez. Prior. 104 Br. dito dit. B. voll eingezahlte p. C. 120 bez.

dito dit. Zuficherungssch. p. C. 121 Br.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 %. p. C. 127 bez. u. Br.

dito dit. Priorit. 104 Br.

Göln-Mindener Zuficherungssch. p. C. 117, 116½-½ bez. u. Gld.

Niederschl.-Märk. Zuficherungssch. p. C. 127-126 bez.

dito Glogau-Sagan. Zufisch.-Sch. p. C. 115½ Gld.

Sächsisch-Schles. Zuficherungssch. p. C. 122½ und 5% bez. u. Br.

dito Bayrische Zuficherungssch. p. C. 113½ Br.

Neisse Brieg Zuficherungssch. p. C. 110 etw. bez. u. Br.

Wilhelmsb. (Cosel-Oberberger) 118½ bezahlt.

Cracau-Oberschl. Zuficherungssch. p. C. 117½ bis 5% bez.

Berlin-Hamburg Zuficherungssch. p. C. 121 Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Bei C. Ed. Reissner in Liegnitz ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben, in Breslau und Oppeln bei Graß, Barth und Comp.:

Ueber die Verfassung der evangelischen Kirche.
Reden an die Frommen unter ihren Gegnern

von
Dr. Reinhold Bobertag, Pastor zu Lobendau.
8. geh. 7½ Sgr.

Haupt-Strohhut-Lager
für Damen, Mädchen, Herren und Knaben, im Einzelnen wie auch im Ganzen, zu bekannt billigsten, jedoch festen Fabrik-Preisen, bei

Louis Schlesinger,
Rossmarkt-Ecke 7, Mühlhof, erste Etage.

Etablissements-Anzeige.
Meine am heutigen Tage, am Ringe, im Gasthöfe des Hrn. Meller eröffnete
Euch- und Mode-Schnittwaaren-Handlung
erlaube ich mir hiermit, unter Zuficherung der selbtesten Bedienung zur geneigten Beachtung ganz ergeben zu empfehlen. Lublinz, den 7. Mai 1844.

L. Wechselmann.

Beachtenswerthe Anzeige für Gerber.
Fäße, Schlichtmonde und Schabeisen in einer der besten Fabriken des Landes von Gußfahl gefertigt, erhielt und offerirt unter Garantie:
E. Schlawe, Kreuzestrasse Nr. 68, gegenüber dem goldenen Schwert.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 106 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 7. Mai 1844.

Theater-Repertoire.

Dienstag: "Die Tochter Figaro's", oder: "Weiberlist und Weibermacht." Lustspiel in 5 Akten nach dem Französischen von H. Börnstein.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine Frau Hanchen, geb. Pulvermacher, von einem Knaben glücklich entbunden, dies zeige ich hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau, den 4. Mai 1844.

H. Schlesinger.

Todes-Anzeige.

Den 30. April, Abends um 10½ Uhr, schied mein gutes, blühendes und reichbegabtes Kind, meine heißgeliebte ältere Tochter Cölestine von mir. Sie starb nach 20 Leidestagen an einem Nervenfeier in dem jugendlichen Alter von 14 Jahren und 8 Monaten. Körperlich und geistig früh und herrlich gereift war ihr Besitz mein größtes Lebenglück; bei ihrem lieblichen Anblick fühlte ich die Wunden meines Herzens, welche mir der vor 1½ Jahren erfolgte Tod meines theuern Gatten schlug, weniger schmerzlich, und ihre süße Stimme schmolz den Gram meiner Seele. Gott nahm mit meinen holden Friedensengel, er gab mir aber auch Ruhe und Ergebung in seinen heiligen Willen. — Entfernten Verwandten und Freunden diese ergebene Anzeige mit der Bitte um ihre stille Theilnahme.

Neurode, den 4. Mai 1844.

Konstanze verwitwete Justizrathin Held.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Gestern endete sanft ihr frommes Leben meine geliebte Frau Louise Christiane Karoline, geb. Stohmann. Diese Anzeige widmet Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme für sich und im Namen der tiefbetroffenen Kinder:

Amt Döse, d. 6. Mai 1844.

Gumprecht, Königl. Amts-rath.

Ich wohne jetzt Ring Nr. 9.

Teichmann,

Königl. Justizkommisar und Notar.

Kroll's Winter- und Sommergarten.

Mittwoch den 8. Mai: Großes Konzert.

Für Nicht-Abonnenten 5 Sgr. Entrée. Die Sommer-Abonnements-Billets liegen zur Abholung bereit und haben die geehrten Abonnenten unter den bereits bekannten billigen Bedingungen ein für allemal freien Eintritt. Eben so haben Personen zur Wartung ganz kleiner Kinder in Begleitung ihrer Herrschaft unentgeltlichen Eintritt. A. Kuzner.

Fürstens Garten,

Mittwoch den 8. Mai Nachmittags, Militär-Horn-Concert.

Kunst-Anzeige.

Dem kunstliebenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Sammlung Gemälde, worunter einige größere, vorzüglich zur Decoration von Salons geeignet, im Gaste-hofe zur goldenen Gans, par terre Nr. 70, zur beliebten Ansicht aufgestellt habe.

Minnig, Kunsthändler aus Köln.

NB. Mein Aufenthalt wird sich über fünf Tage nicht erstrecken.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch G. P. Aderholz und die Neubrigen in Breslau) zu beziehen:

Sauber, Dr. J. M., Andachts-

und Erbauungsbuch für katholische Christen. 4te verb. einzige rechtmäßige Originalausgabe. Mit Titel in Farbendruck und 1 Stahlstiche. 8. Velinpapier. 12 Gr. Mit Titel in Golddruck u. 3 Stahlstichen. 16 Gr.

Noskenkranz-Gebet, das heilige

nach dem Geiste der heil. katholischen Kirche; auf vier verschiedene Weisen,

samt den heil. fünf Wunden und Litanien. Nebst einem Unterrichte über die Kraft und Wirkung des Noskenkranz-Gebetes. Von dem Verf.

"Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes ic." 4te Auflage, vermehrt mit einem Anhange von Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communionegebeten, einer Kreuzwegandacht und andern Gebeten; nebst den Regeln, Absäßen und 15 Geheimnissen des lebendigen Noskenkratzes. Mit einem Stahlstiche und einem Geheimnisszettel. 18. geh. 4 Gr.

In der G. O. Bäderkischen Verlagshandlung in Essen ist so eben erschienen und in der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau zu haben:

Vollständige Anleitung

zur

Obstbaumzucht

und zur vortheilhaftesten Be-

nutzung des Obstes.

Ein Handbuch für Lehrer und Freunde der Obstkultur

von

Ferdinand Aubens,

Lehrer und Grundbesitzer zu Hossenhaus bei Solingen, Direktor des Seidenbaues der Solinger Lokal-Abtheilung des landwirtschaftlichen Vereins in Rhein-Preussen, Ehren-Mitglied des Vereins zur Förderung des Obstbaues in der Ober-Lausitz &c. &c.

Zwei Bände.

Erster Bd. 27½ Bogen mit 4 Tafeln.

Zweiter Bd. 34 Bogen mit 2 Tafeln.

(Preis des Ganzen 3 Rthlt.)

Durch den unlängst ausgegebenen 2ten Band ist das Werk nunmehr geschlossen.

In mehreren der besten landwirtschaftlichen Zeitschriften, unter andern in der von Herrn Regierungsrath v. Bütt herausgegebenen, im „Obstbaumfreund“, in dem in Darmstadt erscheinenden „Vaterland“ &c., ist der erste Band desselben äußerst günstig recensirt, ja sogar als eines der besten Werke über Obstbaumzucht, gepriesen und empfohlen worden. Da der zweite Band an Reichhaltigkeit und Nützlichkeit dem ersten durchaus nicht nachsteht, so glaubt die Verlagshandlung das Ganze mit Recht allen Lehrern und Freunden der Obstkultur anempfehlen zu können. In den Amtsblättern Rheinlands und Westphalens wurde dieses Werk kurzlich als „das beste über Obstbaumzucht“ empfohlen. — Möchte es in den Gegenden namentlich, wo dieser gewiß sehr wichtige Nahrungszaig noch sehr im Rückstande ist reichen Segen verbreiten.

Neu erschien und in der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau zu haben:

Ainsworth, H. W.

Die Geheimnisse von London.

1—103 Bändchen, 16. Leipzig. Berger. broch. a 5 gr.

Zweite Auflage. Scheitlin's Agathe.

Bei Scheitlin und Zollitscher in St. Gallen ist erschienen und bei A. Goschorski in Breslau, Albrechtsstr. Nr. 3, zu haben:

Agathe

oder

der Führer durchs Leben

für

finnige Jungfrauen.

Von P. Scheitlin, Professor.

Berfasser des Agathon. Zweite verbesserte Aufl. Mit einem Stahlstiche. Preis eleg. geb. in Sarienet 1 Rthl. 7½ Sgr.

Eine öffentliche Urtheilung sagt über diese Schrift: „Durch den Agathon und die Agathe hat Scheitlin seinen Namen der Unsterblichkeit geweiht noch die spätesten Geschlechter werden einst die Asche des Edlen segnen, der ihnen solche Wegweiser, Rathgeber und Führer durchs Leben hinterlassen hat. Solche Schriften konnten aber auch nur einem höchst seltenen und bewunderungswürdigen Vereine von Geistes- und Herzengaben ihr Dasein verdanken, denn es finden sich in ihnen die tief-sinnigsten Forschungen im Gebiete der inneren Seelenkunde mit den ausgebreittesten Kenntnissen aller äußern Lebensverhältnisse, die heiterste Welt- und Lebensansicht mit dem tiefsten sittlich-religiösen Ernst, die reichen Erfahrungen und gereisten Urtheile des Greisen-Alters mit der begeisterten Wärme und dem frischen Lebensmuthe des Junglingsherzens zu einem harmonischen Ganzen auf das Lieblichste und Ansprechendste verschmolzen.“

Abend-Konzert, heute, Dienstag den 7. Mai, im Holschauschen Keller am Ringe, von G. Eisenberg, Bauchredner und Sänger. Eintritt 1 Sgr.

Bitte.

Unterzeichneter bittet die Herren Kaufmännischen Standes, so wie ein sonstiges geehrtes reisendes Publikum um recht ostmäßige Benützung seines Gasthofes zum goldenen Stern am Breslauer Thore in Reichenbach in Schlesien. Mülchen.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Nachdem der Regierungsrath von Maassen an Stelle des nunmehrigen Bürgermeisters hiesiger Haupt- und Residenzstadt, Geheimer Regierungsrath Mainz, zum Mitglied und Vorsitzenden der beiden Vorstandskollegien derselben höheren Orts ernannt worden ist, und nachdem sich die unterzeichnete Direktion zufolge § 57 des Gesellschafts-Statuts nunmehr in der vollen Zahl von sieben Mitgliedern konstituiert hat, ist letztere aus nachbenannten Mitgliedern zusammengesetzt:

von Maassen, Regierungsrath (Vorsitzender).

Mannkopf, Kammergerichts-Rath, (Stellvertreter des Vorsitzenden in Behinderungs-Fällen).

B. Rubens, Banquier.

Schimmelkennig, Rechnungsrath.

Tournier, Kammergerichts-Assessor und Stadtverordneter.

Dr. Niedel, Geheimer Archivrath und Professor.

Turbach, Justiz-Kommissarius.

Stellvertreter:

Gelpcke, Banquier.

Odebrecht, Landgerichts-Direktor.

W. Beer, Geheimer Kommerzien-Rath.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Berlin, den 24. April 1844.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Das 18 Bände starke

Volks-Conversationslexikon

(Elegant broschirt. Stuttgart 1844)

ist in der unterzeichneten Buchhandlung für den Preis von

1 nur 7 fl. 12 Kr. oder 4½ Thlr.

zu haben. Inhalt und Ausstattung praktisch, gediegen!

G. P. Aderholz in Breslau.

Leicht ausführbare Kirchen-Musikalien.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen:

Hahn, B. Offertorium: Cantate Domino für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, 2 Oboen, 2 Horn, 2 Trompeten, Pauken ad libit., Orgel und Contrabass. In Stimmen Preis 20 Sgr.

— **Graduale**: Qui Sedes Domine super Cherubim; für vier Singstimmen, 2 Violinen, Viola, 2 Oboen, 2 Horn, Orgel und Contrabass. In Stimmen Preis 15 Sgr. — **Früher erschienen von demselben Componisten**:

— **Graduale**: „Diffusa est gratia.“ **Offertorium**: „Gloria et honore coronasti eum.“ Für 4 Solo- und 4 Chorstimmen. 10 Sgr.

— **Graduale**: Adjutor in opportunitatibus. Für Sopran, Alt, Tenor, Bass, Orgel und Contrabass, **Offertorium**: „Jesus dulcis memoria“ für Sopran, Alt, Tenor, Bass, Orgel und Contrabass mit willkürlicher Begleitung von 2 Clarinetten in B und 2 Horn. In Stimmen 10 Sgr.

— **Hymnus „Pange lingua“** für 4 Singstimmen. 2 Violinen, Viola, 2 Oboen, Orgel und Contrabass. In Stimmen 20 Sgr.

Subscription wird angenommen auf die Ende dieses Monats erscheinende

Dritte Messe von Bernard Hahn,

für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola (1 Flöte, 2 Clarinetten, 2 Fagott. auch in der Orgelst. enthalten), 2 Horn (2 Trompeten, Pauken, 3 Posaren ad libit.) Orgel und Contrabass. In Stimmen. **Pränumerations-Preis „zwei Thaler“** — der spätere Ladenpreis wird 3 Rthlr. jedenfalls übersteigen.

Vorstehende Messe ist so eingerichtet, daß sie sowohl im grosartigen Style, als auch mit den beschränktesten Mitteln, mithin in jeder Kirche aufgeführt werden kann. Eine Directionsstimme erleichtert die Uebersicht. Mit diesem wahren Meisterwerke beginnt ein Cyklus neuer, leichter, mit geringen Mitteln ausführbarer, gediegener Kirchen-Musikalien zu sehr billigen Preisen. Den Abnehmern obiger Messe wird ein besonders niedriger Pränumerations-Preis für die folgenden Lieferungen hiermit zugesichert. Zu zahlreichen geneigten Aufträgen empfiehlt sich die Musikalienhandlung F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 13.

In der Breslauer Zeitung Nr. 103 ist unter der Rubrik „Locales und Provinzielles“ von dem frechen Raube, der vor mehreren Wochen auf dem hiesigen Friedhofe an 2 Grabsteinen verübt worden, die Rede, und wird angeführt: daß der eine dieser gestohlenen Grabsteine in der Werkstatt eines hiesigen Steinmeisters vorgefunden worden sei. Da jedoch weder der Steinmeister noch seine Werkstatt von dem Hrn. Referenten näher bezeichnet worden ist, so sehen wir uns zu unserer Rechtfertigung zu der Erklärung veranlaßt, daß der beregte Fall in keiner unserer Werkstätten vorgekommen.

Breslau, den 6. Mai 1844.

C. Wausenberger, Steinmeister.

C. Bungenstab, Steinmeister.

M. Hönnier, verw. Steinmeister.

Sommer-Nübs zur Saat, in schönster reifer Waare, von dem Dominio Schmolz, ist zu haben mit Garantie für Rechtzeit in Breslau am ehemaligen Sandthor bei

F. A. J. Blasche.

Eine Nemise, welche gleichzeitig als Geschäftslokal dienen kann, ist auf Johanni dieses Jahres, Carlsstraße Nr. 15 im Hofe, zu begeben. Das Nähtere beim Haus-Eigenhümer.

Mit heutiger Post empfing frische

Kabeljau und Seezungen und empfiehlt solche zu geneigter Abnahme die

Weinhandlung G. F. Werner, Schwindenstraße Nr. 28, vis-à-vis

dem neuen Theater.

Der Ritterschaftsrath Herr Ernst Friedrich von Seydlitz hat in seinem Testamente vom 15. Septbr. 1828 den Verein für Gewerbeleib in Preußen zu seinem Universal-Erben eingesetzt, so daß der größte Theil der Rente aus seinem bedeutenden Vermögen zu Stipendien der Jünglinge des Königl. Gewerbe-Instituts verwendet werden soll, deren ein jedes für jetzt 300 Rthlr. jährlich beträgt.

Da nun mit dem 1. Oktober d. J. ein neuer Lehrgang beginnt, und einige Stipendien erledigt sind, so können sich von jetzt an junge Leute zum Genus eines v. Seydlitz'schen Stipendiums von 300 Rthlr. jährlich, verbunden mit dem freien Unterricht im Königl. Gewerbe-Institut, melden, wenn sie außer den unten folgenden Vorschriften des Instituts auch den von dem Erblasser vorgeschriebenen Bedingungen genügen:

- 1) Um Söhne aus den höheren Standen dem Betriebe technischer bürgerlicher Gewerbe zuzuwenden, dürfen die Eltern der jungen Leute nicht Handwerker sein;
- 2) Infofern der Aufzunehmende sich nicht einem technischen Gewerbe widmet, welches im Königl. Gewerbe-Institut praktisch gelehrt wird, wozu die Mechanik, das Formen und Gießen gehören, muß derselbe nachweisen, daß er bereits ein Handwerk erlernt und sich hinreichende Geschicklichkeit zu dessen Betriebe erworben habe.

Das Studium des Baufachs überhaupt, ohne ein Bauhandwerk erlernt zu haben, berechtigt nicht zur Aufnahme.

- 3) Muß der Aufzunehmende durch ein Gesundheits-Attest des Kreis-Physikus nachweisen, daß er die Gesundheit und Körperkräfte besitzt, welche sein Gewerbe erfordern, auch daß er die Blätter durch Impfung oder sonst überstanden habe.
- 4) Die Eltern oder Vormünder des Stipendiaten müssen, wenn er nicht dispositionsfähig ist, sich verpflichten, für den Fall, daß er in den Staatsdienst tritt, alles, was er an Stipendien oder Prämien aus der Stiftung erhielt, von seinem Gehalte in solchen Abzügen zu erstatten, welche gesetzlich als Maximum zulässig sind.
- 5) Den Vorzug haben bei gleicher Qualifikation die rechten Geschwisterkinder der Mutter des Erblassers (einer von la Roche=Starckenfels) und deren Descendenten des Herrn von Bassewitz auf Schönhof bei Wismar aus der letzten Ehe mit einer von la Roche.

Das Königl. Gewerbe-Institut selbst gibt unter den sich Anmeldenden denjenigen den Vorzug, welcher die meisten Vorkenntnisse für diese höhere Bildungs-Anstalt mitbringt, und fordert ein Alter von mindestens 17 Jahren; keine Kenntnis alter Sprachen, aber möglichst viel allgemeine Bildung. Unerlässlich ist: mindestens vollständige Kenntnis der deutschen Sprache; die Fähigkeit, sich schriftlich leicht darin auszudrücken, das gemeine Rechnen, die Geometrie und das Buchstabentrennen, in dem Umfange etwa, wie es von dem Sekundaner eines Gymnasiums zu fordern ist, ferner Übung im Linear- und freien Handzeichnen.

Anmelbungen zu diesen Stipendien geschehen schriftlich bei dem Unterzeichneten als Vorsitzenden des Vereins, und zwar für den jährlichen mit dem 1. Oktober beginnenden Lehrgang bis spätestens zum 1. August d. J., und müssen mit folgenden Attesten begleitet sein:

- a) dem Laufschwanz;
- b) einem Zeugnis über die Schulkenntnisse, und sonstige Atteste, welche das etwa schon erlernte Gewerbe des Angemeldeten nachweisen;
- c) einem Gesundheits- und Impfungs-Attest ad Nr. 3;
- d) einem Atteste über die Militärverhältnisse des Aufzunehmenden.

Das ad Nr. 4 vorgeschriebene gerichtliche Verpflichtungsdokument braucht erst dann beigebraucht zu werden, wenn der Angemeldete wirklich als Stipendiatur gewählt worden ist.

Die Wahl geschieht in den ersten Tagen des Monats August. Die Vorsitzender der Abtheilungen des Vereins sc. sc. wählen drei Kandidaten für jedes erledigte Stipendium, aus welchen der Vorsitzende einen einzuberufen das Recht hat.

Berlin, am 1. Mai 1844.

Der Vorsitzende des Vereins für Gewerbeleib in Preußen: Beuth.

Bekanntmachung.

Das Dominium Neudek beabsichtigt zum Betriebe des zu Brinck belegenen Hohenfels eine Gebläse-Dampfmaschine von 10 Pferdekratf aufzustellen.

Dem Gesetze vom 1. Januar 1831 gemäß bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis und fordere alle Dicenigen, welche durch die Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, auf, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen und spätestens in dem zu diesem Gebäude am 17. Juni c. in meiner Kanzlei anstehenden perentorischen Termine bei mir gelten zu machen, widrigenfalls später eingehende Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubnis zur Aufstellung dieser Maschine ertheilt werden wird.

Beuthen, den 1. Mai 1844.

Der Königl. Landrat v. Lischowik.

Mühlen-Anlage.

Der Müllermeister C. Hoppe zu Gambitz beabsichtigt, die bei seiner Mühle befindliche Gerberwalze, ohne eine Veränderung am Fachbaume vorzunehmen, dergestalt zu verlegen, daß das dieselbe in Betrieb segebende Wasserad im Gerinne der Mehlmühle angebracht wird.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerkern, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen acht Wochen praktischer Frist geltend gemacht werden müssen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Strehlen, den 27. April 1844.

Königl. Landrat v. Koschembrück.

Auktion.

Am Sonn. d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gefasse, Breite-Straße Nr. 42, verschiedene Effekten als: Bettengut, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. Mai 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Bernstein-Waaren,

als: Theesiebe, Trem-, Feder-, Nadir-, Tisch- und Desertmesser, mit Bernsteingriffen, türkische Peitschenpistolen, Peitschenröhren, Schnupftabakdosen, Scheeren, Strick- und Schlüsselhaken, Stahlbedenker, Whist- und Boston-Marken, Zahnstocher-Etuis, Tambourin-Etuis, so wie eine Auswahl schöner künstlicher Rippaschen und allen gewöhnlichen Gegenständen, in welchen Käufer en gros gewiß einen befriedigenden Rabatt finden, empfiehlt billigst.

Joh. Alb. Winterfeld, aus Danzig, Schweidnitzer-Straße Nr. 17.

Brau- und Brennerei-Werkauß.

In Hünen bei Herrnstadt ist die Brau- und Branntweinbrennerei, wobei die Backgerichtigkeit und 7 Schefel Breslauer Maß Auslast, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere darüber bei dem Buchbinder Fischer in Witzig.

Ein gut erhaltenes, durch und durch mit Rosshaaren gewolltertes Sophia ist zu verkaufen. Mauritiusplatz Nr. 10, zwei Treppen hoch.

Theodor Kretschmer, Carlstraße Nr. 47,

Neue Meß-Waaren.

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, habe ich durch vortheilhafte Einkäufe mein Lager wieder aufs reichhaltigste und geschmackvollste assortiert, und mache namentlich auf folgende Gegenstände aufmerksam: Mailänder Tassette in allen Breiten, halbseidene, wollene und baumwollene Kleiderzeuge, Mousseline de Laine-Kleider in den geschmackvollsten Mustern, so wie die neuesten Karikten Zeuge, Batiste und andere leichte Sommerkleider, Umschlagetücher in Seide, Wolle und Halbwolle, in allen beliebigen Größen. Für Herren: die neuesten Westenstoffe, Rock- und Beinkleider-Zeuge in Wolle und Leinen, Shawls, Schipse, seidene Hals- und Taschentücher, und noch mehr in dieses Fach einzuhängender Artikel zu den billigsten Preisen bei: S. Ringo,

Hintermarkt Nr. 2, Ecke d. Schuhbrücke.

Ein einzelner Mann wünscht zu Johanni eine aus zwei hellen Zimmern bestehende freundliche Wohnung ohne Möbel. Nachricht in der Neuen Gasse 17, par terre.

Eine gebildete Witwe in ihren besten Jahren, die schon lange in großen Häusern als Erzieherin bei Kindern war, auch die Wirtschaft wie die Küche versteht, und mit guten Zeugnissen verliehen ist, wünscht eine Stelle. Sie sieht nur auf gute Behandlung. Zu erkragen bei Ferdinand Kuppe, in Kanth, am Berliner Thore.

Nur portofreie Briefe werden erbeten.

Ein Knabe von rechtlichen Eltern und von auswärts, der Lust hat die Handlung zu erlernen, findet in einem ein detail-Geschäft so gleich ein Unterkommen und wird nicht besonders darauf gesehen, daß derselbe Pension zahle. Das Nähere bei August Herzog, Schweidnitzerstraße Nr. 5.

Ein in der Nähe der Schmiedebrücke hier selbst gelegenes Wohngebäude, 3 Fenster breit, ist veränderungshalber mit weniger Einzahlung, seinem Ertrage nach, billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt:

Hennig, am Neumarkt Nr. 11.

Ein laudemaliafreies, im Trebnitzer Kreise, 3 Meilen von Breslau gelegenes, 134 Morgen Areal enthaltendes Rittergut mit gutem Acker, Wiesen, Waldung, Torflager, guten Viehbeständen, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und dergl. Inventarium ist mir für 6000 Rthlr. preismäßig zum Verkauf übertragen worden. Eine richtige Übersicht liegt bei mir Gleich vor.

Tralles, vorm. Gutsbesitzer, Schuhbrücke 23.

Eine schöne große Stube, eine Stiege vorn heraus, ist für einen oder zwei Herren, nebst Wagenplatz und Stallung für 3 auch 4 Pferde, den Wollmarkt über zu vergeben. Das Nähere zu erfragen bei dem Kretschmer Seifert, im blauen Adler, Schuhbrücke- und Kupferschmiedestraßen-Ecke Nr. 14.

Auf der Ohlauer Straße ist eine Wohnung von 5 Stuben, Küche nebst Zubehör für 200 Rthlr. von Johanni e. a. zu vermieten und das Nähere Taschen-Straße Nr. 20, par terre, rechts zu erfahren.

Hintermarkt Nr. 2 ist der zweite Stock zu vermieten und Johanni d. J. zu beziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt: Hintermarkt Nr. 5, bei J. G. Berger's Sohn.

Der Verkauf einiger Aktien der schlesischen Gebirgs-Zucker-Raffinerie, so wie zweier Besitzungen in einer lebhaften Gebirgsstadt, zu deren einer 10 Br. Sch. Acker gehören, weist auf frankte Anfragen nach der Agent Rohde zu Hirschberg.

Hintermarkt, Nr. 2 ist der zweite Stock zu vermieten und Johanni d. J. zu beziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt: Hintermarkt Nr. 5, bei J. G. Berger's Sohn.

Geld-Course.

Holländ. Rand-Ducaten 96 —

Kaiserl. Ducaten 113 1/2 —

Friedrichsd'or 111 5/6 —

Louis'dor —

Polnisch Courant —

Polnisch Papiergeld 97 1/2 —

Wiener Banco-Noten à 150 Fl. 105 5/12 —

Private Logis. Neuegasse 17: Hr. Partit.

Wohde a. Lissa. — Schweidnitzerstr. 5: Herr

Landes-Auktionator v. Prittwitz a. Skalung. Hr.

Assessor Mücke a. Heinrichau. Fräulein v. Raven a. Postelwitz.

Geld- & Effecten - Cours.

Spargel.

Der bekannte zarte holländische Spargel ist jetzt wieder täglich zu haben. Bestellungen werden Schmiedebrücke Nr. 54 im Spezerei-Gewölbe angenommen.

In einem neuen Hause auf der neuen Schweidnitzerstraße ist noch eine große herrschaftliche Wohnung in der 3ten Etage, jetzt bald oder zu Johanni zu vermieten. Das Nähere in der Kanzlei des Just.-Commissarius Fischer, Ring Nr. 20, zu erfragen.

Commissions-Lager

prachtvoll gestickter Gardinen

aus

St. Gallen in der Schweiz, zu außerordentlich billigen, jedoch festen Fabrik-Preisen, bei

Louis Schlesinger, Rossmarkt-Ecke 7. Mühlhof. 1. Etage.

Ein Ziergärtner, welcher sich durch gute Zeugnisse, so wie Tüchtigkeit legitimiren kann, findet zu Johanni d. J. eine Anstellung.

Das königl. Domänen-Amt Rothschloss.

Angekommene Fremde.

Den 5. Mai. Goldene Gans: Hh. Kaufl. Choromanski a. Warschau, Hauffmann a. Leipzig, Nuffer aus Liegnitz. Herr Ober-Amtm. Braune a. Rinkau. — Weiße Adler: hr. Doktor Komma a. Eger. Hr. Ob.-Lieut. a. d. Ritter v. Schultheiss-Reichenberg a. d. Schweiz. Hr. Gutsbes. Bar. v. Siegsfeld a. Bärnsdorf. Hr. Partit. v. Rizensti a. Posen. Hr. Bar. v. Richthofen a. Schweidnitz. Fr. Landräthin v. Wenzky a. Rogau. — Hotel de Silesie: Hh. Kammergerichts-Auskultatoren Teeliger, Schäube u. Lehrer Wihelau a. Berlin. Hr. Obersöster Gentner a. Windischmarchwitz. Hh. Gutsbes. Müthe a. Grünberg, Stephan a. Bonnivitz. Hr. Justiziarus Hocke a. Falkenberg. Hr. Fabrik. Wolaky a. Wien. — Drei Berge: Hr. Kaufm. Lier a. Glogau. — Blaue Hirsch: Hr. Cand. Kornick a. Hammer. Hr. Glaschd. Herling a. Neisse. Hr. Kaufm. Großmann a. Tannhausen. Fr. Kunstreiter Hößlich a. Berlin. Hr. Zimmermeister Otto a. Salzbrunn. — Goldene Zepter: Hr. Gutsbes. König a. Ligotta. — Hotel de Gare: Hr. Kreis-Physikus Dr. Hübner a. Rosenberg. — Rautenkranz: Frau Gräfin v. Strachwitz a. Lassoth. Herr Kaufm. Frohn a. Remscheid. — Goldene Hecht: Hh. Kaufleute Groß a. Warschau, Dublin a. Glogau. Hr. Wagenfabrik. Günther a. Liegnitz. — Gelbe Löwe: Hr. Sekretär Böhni a. Trachenberg. — Weiße Rose: Hr. Kaufm. Baumert a. Jauer. Frau Distrikts-Kommissair Grimm a. Rawicz. — Weiße Storch: Hr. Wirtschafts-Inspektor Heinrich a. Gr. Herz. Posen. Hr. Kaufm. Frankl a. Neisse. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Müller a. Schweidnitz.

Private Logis. Neuegasse 17: Hr. Partit.

Wohde a. Lissa. — Schweidnitzerstr. 5: Herr

Landes-Auktionator v. Prittwitz a. Skalung. Hr.

Assessor Mücke a. Heinrichau. Fräulein v. Raven a. Postelwitz.

Geld - & Effecten - Cours.

Breslau, den 6. Mai 1844.

Eine Wohnung

ist von Johanni ab in Gabitz Nr. 1 zu vermieten.

Goldenerabgasse Nr. 1 sind mehrere Feuerwerkstätten nebst Hofraum zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

Heiligegeist-Straße Nr. 17 (Promaden-Seite) ist die Parterre- und erste Etage zu Johanni zu vermieten. Näheres Nr. 16 zweite Etage.

Ein kostwiger Flügel steht für 45 Rthlr. zum Verkauf Sandstraße Nr. 7.

Eine Krämerei

in einem großen Kirchhofe und eine Windmühle sind sofort zu verpachten. Näheres Große-Großengasse Nr. 6, bei C. F. Testel.

Ein Bett, noch ganz neu, ist billig zu verkaufen und ist das Nähere Albrechts-Straße Nr. 33, in der Conditorei zu erfahren.

Universitäts-Sternwarte.

5. Mai 1844. Barometer

3. 2.

inneres. äußeres

feuchtes niedriger.

Wind.

Gewölk.

Morgens 6 Uhr. 27° 10. 06 + 9. 8 + 7. 8 0. 8 D 12° überwölkt

Morgens 9 Uhr. 10. 44 + 19. 0 + 8. 4 1. 8 D 15° "

Mittags 12 Uhr. 10. 20 + 10. 9 + 12. 3 3. 7 N 12° "

Nachmitt. 3 Uhr. 9. 60 + 11. 1 + 14. 6 5. 2 D 18° "

Abends 9 Uhr. 9. 60 + 10. 4 + 8. 5 1. 4 D 26° überzogen

Temperatur: Minimum + 7. 4 Maximum + 14. 6 Über + 9. 0